

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen

wegen

den

Rechtsanwälten
Ulrich Almers & Peter Storsberg
Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn

erteilt und zwar:

1. zur Prozess- und Verfahrensführung in zivilrechtlichen und öffentlichrechtlichen gerichtlichen Verfahren (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO, 11, 114 FamFG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung, insbesondere Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung gemäß §§ 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 145 a II, 233 I, 234 StPO sowie Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere in dem Betragsverfahren. Sie umfasst die Befugnis zur Rücknahme von Rechtsmitteln (§ 302 II StPO);
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Sie umfasst die Befugnis, Ärzte des Vollmachtgebers von ihrer ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden.

Bezüglich sämtlicher von Gerichtsvollziehern oder anderen gerichtlichen, behördlichen und privaten Stellen, einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten zu leistenden Zahlungen wird den bevollmächtigten Rechtsanwälten **Inkassovollmacht** erteilt.

Mit der Verarbeitung sowie Speicherung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mandatsbearbeitung erkläre ich mich einverstanden. Ferner wird mit Unterzeichnung bestätigt, die Hinweise zur Datenverarbeitung auf den Seiten 2, 3 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)